

## **Auswertung Gewerbesteuervorauszahlungen nach Wirtschaftsgruppen**

### **Quartalsbericht**

#### **Bericht II. Quartal 2024**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14094**

3 Anlagen

#### **Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 01.10.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

In der Finanzausschusssitzung/Vollversammlung vom 19./20.05.2009 hatte die Stadtkämmerei angekündigt, dem Stadtrat künftig vierteljährlich über die Entwicklung der Gewerbesteuervorauszahlungen nach Wirtschaftsgruppen zu berichten und zugleich den Bericht für das I. Quartal 2009 vorgelegt. In der Anlage wird nun die Fortschreibung für das II. Quartal 2024 vorgelegt.

Aus der Anlage 1 kann der Stand der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsgruppen entnommen werden. Der **Gesamtstand der Gewerbesteuervorauszahlungen** nach dem zweiten Quartal 2024 beträgt 2.743,4 Mio EUR. Verglichen mit dem gleichen Quartal des Vorjahres (2.633,8 Mio EUR) ergibt dies eine Erhöhung von 109,6 Mio EUR (= Vorjahresvergleich). Gegenüber dem ersten Quartal 2024 ergibt sich hier ebenfalls eine Erhöhung (Ergebnis 1. Quartal 2024: 2.736,7 Mio EUR, Ergebnis 2. Quartal 2024: 2.743,4 Mio EUR, damit eine Veränderung von +6,7 Mio EUR).

31,1 % des Gewerbesteueraufkommens wird vom **Bank-, Kredit- und Versicherungswesen** erbracht, 19,6 % entfällt auf das **Produzierende Gewerbe** und 17,2 % auf den **Dienstleistungsbereich**; diese drei Branchen erwirtschaften damit 67,9 % des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer.

Im Quartalsvergleich des 2. Quartals zum 1. Quartal des Jahres 2024 zeigen sich bei den Vorauszahlungen dieser Wirtschaftsgruppen keine signifikanten Veränderungen, die besonders bemerkenswert wären.

Aus der Liniengrafik (Anlage 2) ist ein **Mehrjahresvergleich der einzelnen Wirtschaftsgruppen** ersichtlich. Deutlich erkennbar sind hier die Einbrüche bei einzelnen Wirtschaftsgruppen, vor allem dem Produzierenden Gewerbe, die im Jahr 2020 aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen zu verzeichnen waren und der außergewöhnliche Erholungseffekt, der bereits im Jahr 2021 eingetreten war, sich im Jahr 2022 fortsetzte und aktuell auf hohen Werten stabilisiert.

Die leichte Minderung im Bereich des **Bank-, Kredit- und Versicherungswesens** setzte sich im 2. Quartal 2024 (853,8 Mio EUR) zwar fort, fällt mit nur 0,13% gegenüber dem 1. Quartal 2024 allerdings wieder sehr gering aus. Im Vorjahresvergleich (2. Quartal 2023: 861,9 Mio EUR) ist die Minderung mit 0,94% etwas höher.

Im **Produzierenden Gewerbe** ergab sich im 2. Quartal 2024 ein Ergebnis von 539,1 Mio EUR, welches wieder leicht unter dem Vorjahresquartal liegt. Der Unterschied vom 2. Quartal 2023 (541,2 Mio EUR) zum 2. Quartal 2024 beläuft sich auf -2,1 Mio EUR, was lediglich einer Minderung von 0,39% entspricht.

In der Wirtschaftsgruppe der **Dienstleistungen** ergibt sich im Vorjahresvergleich eine positive Entwicklung um +8,23% (Ergebnis 2. Quartal 2023: 436,2 Mio EUR, Ergebnis 2. Quartal 2024: 472,1 Mio EUR, das bedeutet eine Steigerung um +35,9 Mio EUR).

Das **Gewerbesteuer-Ist** (= eingegangene Zahlungen) zum Ende des Jahres 2023 beläuft sich auf 3.403 Mio EUR. Der Plan für den Jahresabschluss 2024 liegt mit 3.240 Mio EUR um 4,8% darunter und kann aus Anlage 3 entnommen werden. Der Ist-Vergleich vom 2. Quartal 2024 (1.426 Mio EUR) zum Vorjahreszeitraum (2. Quartal 2023; 1.595 Mio EUR) ergibt eine Minderung von -169 Mio EUR, beziehungsweise -10,6%.

Die **Soll-Stellung** gesamt (=Vorauszahlungen + Abschlusszahlungen) für das 2. Quartal 2024 belaufen sich auf 2.794,1 Mio EUR. Aufgrund des Sondereffektes einer Sollabsetzung in einem Einzelfall ist das im Ergebnis eine Minderung von -92,5 Mio EUR (entspricht 3,2%) im Vergleich zum 2. Quartal 2023 (2.886,6 Mio EUR).

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 4 - Steuern, Frau Sonja Haider, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des RKU ist bei Beschlussvorlagen zu Haushalts- und Finanzberichten keine Klimarelevanz gegeben.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**III. Abdruck von I. mit II.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei SKA 4**  
z.K.